

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Mitglied im Verein „Gattersäge Upjeve“ e. V. und dort gemäß § 5 Ziffer 6 der Satzung mit einem (stimmberechtigten) Mitglied vertreten.

Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.